

„Solariengesetz“ – Jugendverbot für Solarien

24. April 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 11. März beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung (NISG). Das „Solariengesetz“ sieht in seinem ersten Entwurf ein Jugendverbot für Solarien vor, ein Verstoß kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 EUR geahndet werden. Details zur Umsetzung des Gesetzes regelt die Ausführungsverordnung. Da diese allerdings noch nicht existiert, kann über gesetzeskonforme Lösungen bisher nur spekuliert werden.

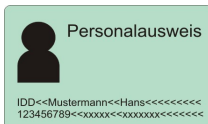
Zurzeit arbeiten wir an mehreren Möglichkeiten:

- **PIN-Card mit Altersmerkmal** (→ EMS 335, EMS 1200, EMS-SUN, EMS-CASH)



Eine Besonnung wird erst zugelassen, wenn eine PIN-Card mit Altersmerkmal eingesteckt wird. Nach dieser Altersprüfung ist eine Bezahlung mit PIN-Card oder in bar möglich. Alle bisher im Umlauf befindlichen PIN-Cards von BECKMANN verfügen noch nicht über dieses Merkmal, können aber z.B. über ein Handterminal nach vorangegangener Prüfung mit dem neuen Altersmerkmal versehen werden. Nach Inkrafttreten des Gesetzes und Umstellung der Automaten werden Karte ohne Altersmerkmal nicht mehr akzeptiert.

- **Personalausweisprüfung mit PC-Steuerungen** (→ EMS-SUN, EMS-CASH)



Mit den PC-Steuerungen EMS-SUN und EMS-CASH besteht die Möglichkeit, ab der Softwareversion 4.0 die Volljährigkeit des Kunden über Eingabe der Personalausweisnummer zu prüfen und diese in der Kundenkartei zu hinterlegen.

Erst wenn die Ausführungsverordnung veröffentlicht wurde, können wir Ihnen entsprechende Lösungen für Ihre Solarien anbieten. Der momentane Zeitplan der Regierung sieht eine Verabschiedung des Gesetzes spätestens im Juli vor, womit das Gesetz Anfang 2010 in Kraft treten würde:

05/2009: 1. Lesung Bundestag und 1. Lesung Bundesrat

06/2009: 2. und 3. Lesung Bundestag, Verabschiedung Bundestag

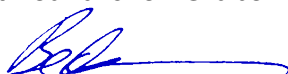
07/2009: Verabschiedung Bundesrat, danach Unterzeichnung durch Bundespräsidenten, Verkündung

2010: Sechs Monate nach Unterzeichnung und Veröffentlichung tritt das Gesetz in Kraft

Wir prüfen weitere Lösungen und werden Sie über den aktuellen Stand auf dem Laufenden halten.

Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht, uns anzurufen: 05257 98230.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Beckmann
Geschäftsführer Beckmann GmbH